



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

7. Jahrgang

Halle (Saale), den 15. September 2010

Nummer 10

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 14** 189
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 16** 189
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 09** 189
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 18** 189
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Halle Nr. 01** 189
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 10** 189
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Stiftungen über die Anerkennung der „Arno und Emmi Berger-Tierschutzstiftung“ mit Sitz in Freyburg (Unstrut) 190
  - Öffentliche Bekanntmachung des Referates Stiftungen über die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die „Forstwirtschaftliche Vereinigung Altmark w. V.“ mit Sitz in Klötze, Altmarkkreis Salzwedel, und Anerkennung als Forstwirtschaftliche Vereinigung 190
  - Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsver-

- fahrens zum Antrag der Uckerwerk Energietechnik GmbH & Co. Windkraft Bitterfeld KG in 17291 Schenkenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach §4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs DeWind D6 mit einer Nabenhöhe von 67,5 m, einem Rotordurchmesser von 64 m, einer Gesamthöhe von 99,5 m und einer Nennleistung von 1,25 MW in **06792 Sandersdorf-Brehna, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 190
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag des Alternativen Energiezentrum Reiner Pigors e. K. in 06729 Elsterau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windkraftanlagen (WKA) in **06667 Gröbitz, 06682 Krauschwitz, 06682 Nessa, 06667 Prititz, 06667 Weißenfels, OT Langendorf, Burgenlandkreis** 191
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in **39319 Wulkow, Landkreis Jerichower Land** 191
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen in **39443 Förderstedt/Glöße, Landkreis Salzlandkreis** 192

Nicht kopieren

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG in 26605 Aurich auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ ENERCON E-82, Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung je 2,0 MW, Nabenhöhe 138,38 m, Gesamthöhe 179,38 m in **39291 Grabow und Reesen, Landkreis Jerichower Land** 193
  - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Fa. WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel in **06369 Südliches Anhalt, OT Lennewitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 193
  - . Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Bioraffinerie Magdeburg GmbH, Ringstraße 91c aus 39167 Niederndodeleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Biogas (Lagerung von 8,304 t Biogas) in **39167 Niederndodeleben, Landkreis Börde** 194
  - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Firma M-Asphalt Gardelegen ZN der Matthäi Rohstoff GmbH & Co. KG in 39638 Gardelegen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Asphaltmischanlage in **39606 Hohenwulsch, Landkreis Stendal** 194
4. Verwaltungsvorschriften
- B. Untere Landesbehörden**
1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
  2. Sonstiges
- C. Kommunale Gebietskörperschaften**
1. Landkreise
  2. Kreisfreie Städte
  3. Kreisangehörige Gemeinden

**D. Sonstige Dienststellen**

- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Bau, Hauptniederlassung, zur Straßenrechtliche Entscheidung; Verfügung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt vom 10.08.2010 - H/233-31030/12/10 195
- . Öffentliche Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen vom 01.09.2010 zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain Neuaufstellung mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach; Erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG infolge von Änderungen und Ergänzungen im Ergebnis der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG, Durchführung der Erörterungsverhandlung am 07. Oktober 2010 in Neukieritzsch 196
- . Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2010 196
- . Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle für vereinfachte Umlegungsverfahren; Verfahrensnummer: V10-1758/2003 197
- . Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) 198
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg; Einladung zur nächsten Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 199
- . Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 17 – Besondere Verfahrensarten Einzelfallprüfung gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf die Verlegung von Feldleitungen DN 500 am Kavernenstandort Staßfurt durch die RWE Gasspeicher GmbH 199
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 3. Sitzung 2010 des Regionalausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 200
- . Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Einladung zur 3. Sitzung 2010 der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 200

**A. Landesverwaltungsamt**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
Bezirksschornsteinfegermeister für den  
Kehrbezirk Stendal Nr. 14**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Stendal Nr. 14** für eine Bestellung zum 1. Januar 2011 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
Bezirksschornsteinfegermeister für den  
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 16**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 16** für eine Bestellung zum 1. Januar 2011 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
Bezirksschornsteinfegermeister für den  
Kehrbezirk Bördekreis Nr. 09**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 09** für eine Bestellung zum 1. Januar 2011 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
Bezirksschornsteinfegermeister für den  
Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 18**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 18** für eine Bestellung zum 1. Januar 2011 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
Bezirksschornsteinfegermeister für den  
Kehrbezirk Halle Nr. 01**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Halle Nr. 01** für eine Bestellung zum 1. Januar 2011 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung  
Bezirksschornsteinfegermeister für den  
Kehrbezirk Saalekreis Nr. 10**

Für die Tätigkeit als Bezirksschornsteinfegermeisterin oder Bezirksschornsteinfegermeister wird der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 10** für eine Bestellung zum 1. Ja-

nuar 2011 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.09.2010 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 14. Oktober 2010** (Ausschlussfrist) an das

**Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)**

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Stiftungen über die Anerkennung der  
„Arno und Emmi Berger-Tierschutzstiftung“  
mit Sitz in Freyburg (Unstrut)**

Auf Grund des Stiftungsgeschäftes und der Satzung vom 3. April 2010 über die Errichtung der „Arno und Emmi Berger-Tierschutzstiftung“ mit Sitz in Freyburg (Unstrut) durch Frau Emma Berger ist die Stiftung gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1997 (GVBl. LSA S. 2 und 144) am 11. August 2010 durch das Landesverwaltungsamt anerkannt worden. Die Stiftung hat dadurch die Rechtsfähigkeit einer Stiftung des Privatrechts erhalten.

Zweck der Stiftung ist vorrangig die Förderung des Tierschutzes. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht: durch Förderung von Vorhaben, die geeignet sind, den Tierschutzgedanken zu verbreiten, z. B. durch Aufklärung und Belehrung über Tierschutzprobleme oder die Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit über das Wesen und Wohlergehen der Tiere sowie Verhütung von Tierquälerei, Tiermissbrauch und Tiermisshandlung durch die Presse, durch Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen, durch Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen im In und Ausland, die sich um heimatlose oder kranke Tiere kümmern. Die Stiftung soll sowohl fördernd und auch selbst operativ tätig sein. Die Stiftung pflegt nach dem Ableben der Stifterin das Familiengrab und ehrt das Andenken der Stifterin und Ihres Ehemannes. Die Stiftungszwecke müssen nicht gleichzeitig und nicht gleichermaßen verwirklicht werden.

Die Stiftung wurde in das Stiftungsverzeichnis der Stiftungen des Privatrechts in Sachsen-Anhalt unter der Registriernummer LSA-11741-227 eingetragen.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Stiftungen über die  
Verleihung der Rechtsfähigkeit an die  
„Forstwirtschaftliche Vereinigung Altmark w. V.“  
mit Sitz in Klötze, Altmarkkreis Salzwedel,  
und Anerkennung als Forstwirtschaftliche  
Vereinigung**

Mit Urkunde vom 11. Mai 2010 ist dem wirtschaftlichen Verein „Forstwirtschaftliche Vereinigung Altmark w. V.“

mit Sitz in Klötze gemäß § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der derzeit gültigen Fassung unter Zugrundelegung der Satzung vom 23. September 2009 unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Rechtsfähigkeit verliehen worden.

Des Weiteren ist die „Forstwirtschaftliche Vereinigung Altmark w. V.“ mit Urkunde vom 12. Mai 2010 gemäß § 38 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 in der derzeit gültigen Fassung als Forstwirtschaftliche Vereinigung anerkannt worden. Die Anerkennung kann entsprechend § 20 Bundeswaldgesetz widerrufen werden, falls eine der Anerkennungsvoraussetzungen entfällt.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung hat den Zweck, im Interesse ihrer Mitglieder auf die Anpassung der forstwirtschaftlichen Erzeugung und des Absatzes von Forsterzeugnissen an die Erfordernisse des Marktes hinzuwirken.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der Uckerwerk Energietechnik GmbH & Co.  
Windkraft Bitterfeld KG in 17291 Schenkenberg  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs  
DeWind D6 mit einer Nabenhöhe von 67,5 m,  
einem Rotordurchmesser von 64 m, einer  
Gesamthöhe von 99,5 m und einer Nennleistung  
von 1,25 MW in 06792 Sandersdorf-Brehna,  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Uckerwerk Energietechnik GmbH & Co. Windkraft Bitterfeld KG in 17291 Schenkenberg beantragte mit Schreiben vom 1. März 2005 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Windkraftanlage des Typs DeWind D6  
mit einer Nabenhöhe von 67,5 m,  
einem Rotordurchmesser von 64 m,  
einer Gesamthöhe von 99,5 m und einer  
Nennleistung von 1,25 MW**

auf dem Grundstück in **06792 Sandersdorf-Brehna**,

Gemarkung: **Brehna**,

Flur: **6**,

Flurstück: **14**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Be ruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll,

auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag des Alternativen Energiezentrum  
Reiner Pigors e. K. in 06729 Elsteraue auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb von sieben Windkraftanlagen  
(WKA) in 06667 Gröbitz, 06682 Krauschwitz,  
06682 Nessa, 06667 Pritzitz, 06667 Weißenfels,  
OT Langendorf, Burgenlandkreis**

Das Alternative Energiezentrum Reiner Pigors e. K. in 06729 Elsteraue beantragte mit Schreiben vom 21.09.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**zwei WKA vom Typ Enercon E-82 E2,  
Nennleistung 2,3 MW,  
Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 108,38 m,  
Gesamthöhe 149,38 m  
sowie fünf WKA Typ Enercon E-82 E2,  
Nennleistung 2,3 MW,  
Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 138,38 m,  
Gesamthöhe 179,38 m**

auf dem Grundstück in **06667 Gröbitz**,  
Gemarkung: **Gröbitz**,  
Flur: **4**,  
Flurstück: **18**,

auf den Grundstücken in **06682 Krauschwitz**,  
Gemarkung: **Krauschwitz**,  
Flur: **4**,  
Flurstücke: **35, 31, 8/3**,

auf dem Grundstück in **06682 Nessa**,  
Gemarkung: **Nessa**,  
Flur: **4**,  
Flurstück: **69/1**,

auf dem Grundstück in **06667 Pritzitz**,  
Gemarkung: **Pritzitz**,  
Flur: **5**,  
Flurstück: **21**,

auf dem Grundstück in **06667 Weißenfels**,  
**OT Langendorf**

Gemarkung: **Langendorf**,  
Flur: **11**,  
Flurstück: **73**,

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der PROKON Energiesysteme GmbH in  
25524 Itzehoe auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur Errichtung und zum Betrieb von  
drei Windkraftanlagen in 39319 Wulkow,  
Landkreis Jerichower Land**

Die PROKON Energiesysteme in 25524 Itzehoe beantragte mit Schreiben vom 26.11.2008 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von

**3 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V-90  
Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m,  
Gesamthöhe 150 m  
mit einer Leistung von 2,0 MW je Anlage**

auf Grundstücken in **39319 Wulkow**,  
Gemarkung: **Wulkow**,  
Flur: **8**  
Flurstücke: **14/1, 17/1, 25/1**.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der Firma  
PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen  
in 39443 Förderstedt/Glöthe,  
Landkreis Salzlandkreis**

Auf Antrag werden der Firma PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt

**4 Windkraftanlagen vom Typ REpower MM-92  
mit einer Leistung von je 2,0 MW**

(Anlage nach Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf den Grundstücken in **39443 Förderstedt/Glöthe**

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
<b>WKA 15</b>	<b>Glöthe</b>	<b>9</b>	<b>54</b>
<b>WKA 16</b>	<b>Glöthe</b>	<b>9</b>	<b>54</b>
<b>WKA 17</b>	<b>Förderstedt</b>	<b>10</b>	<b>8/3</b>
<b>WKA 19</b>	<b>Förderstedt</b>	<b>9</b>	<b>10001</b>

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Des Weiteren wurde auf Antrag die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Genehmigungen sind gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden.

Der Antrag der Firma PROKON Energiesysteme GmbH in 25524 Itzehoe auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**1 Windkraftanlage (WKA 18)  
vom Typ REpower MM-92  
mit einer Leistung von 2,0 MW**

(Anlage nach Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39443 Förderstedt**

Gemarkung: **Förderstedt**

Flur: **9**

Flurstück: **59**

wird abgelehnt.

Die Bescheide enthalten folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Die Bescheide einschließlich der Begründungen liegen in der Zeit vom

**17.09.2010 bis einschließlich 30.09.2010**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Staßfurt**

Haus 1, Zi. 210 – 212  
Steinstraße 19  
39418 Staßfurt

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen die hier bekannt gemachten Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur

Niederschrift beim Verwaltungsgericht Magdeburg,  
Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg zu erheben.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Entscheidung über den Erörterungstermin im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag  
der Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG in  
26605 Aurich auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur Errichtung und zum Betrieb von 9 Windkraftan-  
lagen (WKA) vom Typ ENERCON E-82,  
Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung je 2,0 MW,  
Nabenhöhe 138,38 m, Gesamthöhe 179,38 m  
in 39291 Grabow und Reesen,  
Landkreis Jerichower Land

Die Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG in  
26605 Aurich beantragte beim Landesverwaltungsamt  
die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung  
und zum Betrieb von

**9 Windkraftanlagen (WKA)**  
**vom Typ ENERCON E-82, Rotordurchmesser 82 m,**  
**Nennleistung je 2,0 MW, Nabenhöhe 138,38 m,**  
**Gesamthöhe 179,38 m**

Anlage nach Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur Verord-  
nung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.  
BlmSchV)

auf den Grundstücken in: **39291 Grabow und Reesen**  
Gemarkung: **Grabow**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **17/8, 18/4, 18/7, 18/11**  
Gemarkung: **Reesen**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **137/4, 108/3, 157/1, 114/3, 137/5**

Das Vorhaben wurde am **15.07.2010** bekannt gemacht.  
Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Geneh-  
migungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt  
gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Aus-  
übung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat,  
dass der für den **12.10.2010** festgelegte Erörterungs-  
termin verlegt wird.

Der Erörterungstermin findet nunmehr am **28.09.2010**  
statt.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Stadthalle Burg**  
**Platz des Friedens 1**  
**39288 Burg**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Bei  
Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die  
Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird  
darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erho-  
bene Einwendungen auch bei Ausbleiben des An-  
tragstellers oder von Personen, die Einwendungen  
erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates**  
**Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,**  
**Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung**  
**über die Entscheidung zum Antrag der Fa.**  
**WIMEX Agrarprodukte Import und Export GmbH in**  
**06388 Köthen (Anhalt), OT Baasdorf auf Erteilung**  
**einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-**  
**Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und**  
**zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Geflügel**  
**in 06369 Südliches Anhalt, OT Lennewitz,**  
**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der Fa. WIMEX Agrarprodukte Import  
und Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt), OT Baas-  
dorf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung  
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

**Anlage zur Aufzucht von Geflügel**  
**(Broilerelertieraufzucht)**  
**mit insgesamt 84.000 Tierplätzen für**  
**Junghennen inklusive Junghähnen**  
**(76.000 Junghennenplätze und**  
**8.000 Plätze für Junghähne)**

(Anlage nach Nr. 7.1b) Spalte 1 des Anhangs zur Ver-  
ordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.  
BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06369 Südliches Anhalt**  
**OT Lennewitz,**

Gemarkung: **Zehbitz**  
Flur: **6**  
Flurstücke: **1000, 1001, 1002, 1003**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit  
Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Geneh-  
migungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG  
verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbeleh-  
rung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats  
nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle,  
Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich  
oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Ge-  
schäftsstelle erhoben werden.  
Die Schriftform kann durch die elektronische Form  
ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische  
Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signa-  
tur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Be-  
gründung liegt in der Zeit vom

**16.09.2010 bis einschließlich 29.09.2010**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angege-  
benen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Südliches Anhalt**  
Raum 103  
Hauptstraße 31  
06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau

Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 14:00 Uhr  
Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Mi. von 08:30 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 14:00 Uhr  
Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und  
von 13:00 bis 15:30 Uhr  
Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag  
der Firma Bioraffinerie Magdeburg GmbH,  
Ringstraße 91c aus 39167 Niederndodeleben auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und  
zum Betrieb einer Anlage zum Herstellung von  
Biogas (Lagerung von 8,304 t Biogas) in  
39167 Niederndodeleben, Landkreis Börde**

Die Firma Bioraffinerie Magdeburg GmbH aus 39167 Niederndodeleben beantragte mit Schreiben vom 02.08.2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb

**einer Anlage zur Lagerung brennbarer Gase,  
hier: Herstellung von Biogas mit einer Lagermenge von 8,304 t Biogas**

auf dem Grundstück in **39167 Niederndodeleben,  
Ringstraße 91c**

Gemarkung: **Niederndodeleben**  
Flur: **13,**  
Flurstücke: **47, 49, 1288, 1295, 1297**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der Firma  
M-Asphalt Gardelegen ZN der Matthäi Rohstoff  
GmbH & Co. KG in 39638 Gardelegen auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Asphaltmischanlage in  
39606 Hohenwulsch, Landkreis Stendal**

Auf Antrag wird der Firma M-Asphalt Gardelegen ZN der Matthäi Rohstoff GmbH & Co. KG in 39638 Gardelegen die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Asphaltmischanlage;  
Lagerung und Aufbereitung von teerhaltigem  
Ausbauasphalt**

(Anlage nach Nr. 2.15 und Nr. 8.11 b) Spalte 2 i. V. m. Nr. 8.12 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

in **39606 Hohenwulsch**

Gemarkung: **Hohenwulsch**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **93, 337/51**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**16.09.2010 bis einschließlich 29.09.2010**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)**

Bauamt  
Breite Str. 11  
39629 Bismark (Altmark)

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

-----

**D. Sonstige Dienststellen**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesbetriebes Bau, Hauptniederlassung, zur Straßenrechtliche Entscheidung; Verfügung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt vom 10.08.2010 - H/233-31030/12/10**

**1. Straßenrechtliche Entscheidung**

Gemäß § 6 und § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.12.2004 (GVBl. LSA S. 856), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

**1.1 Widmung**

Die im Gebiet der Gemeinde Teutschenthal, Ortsteil Steuden, Landkreis Saalekreis, neu gebaute Teilstrecke der Landesstraße L 177 vom Knoten mit der Landesstraße L 164 bei Netzknoten 4536 030, Station 0.000, bis zur Einmündung der Neubaustrecke der Landesstraße L 177 in ihre bisherigen Linie bei Netzknoten 4536 024, Station 0.093, mit einer Länge von 749 Metern, wird zur Landesstraße als Bestandteil der Landesstraße L 177 gewidmet.

**1.2 Einziehung**

Die entbehrlich gewordene Teilstrecke der bisherigen Landesstraße L 177 vom Ende der zur Gemeindestraße abgestuften Teilstrecke bei Netzknoten 4536 024, Station 0.025, bis zur Einmündung der Neubaustrecke in die bisherige Linie der Landesstraße L 177 bei Netzknoten 4536 024, Station 0.093, mit einer Länge von 68 Metern, wird eingezogen.

**2. Inkrafttreten**

Diese Verfügung tritt am 1.10.2010 in Kraft. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1081, eingesehen werden. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Regionalen Planungsverbandes  
Leipzig-West Sachsen vom 01.09.2010 zum  
Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain  
Neuaufstellung mit integrierter Teilfortschreibung  
des Braunkohlenplans als  
Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach  
Erneutes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren  
nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG im Folge von  
Änderungen und Ergänzungen im Ergebnis  
der Durchführung des Beteiligungs- und  
Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung  
nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG,  
Durchführung der Erörterungsverhandlung  
am 07. Oktober 2010 in Neukieritzsch**

Der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen ist der nach § 9 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 173) zuständige Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen und damit gleichzeitig Planungsträger für die Aufstellung und Änderung von Braunkohlenplänen in seinem räumlichen Zuständigkeitsbereich.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen hat auf ihrer Sitzung vom 23. April 2010 mit Beschluss Nummer V/VV 07/03/2010 festgestellt, dass Änderungen und Ergänzungen am Entwurf des Braunkohlenplanes Tagebau Vereinigtes Schleenhain mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplanes als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach in der Fassung vom 8. August 2008 mit erneutem Auslegungsbedarf erforderlich sind. Nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG Satz 1 ist bei Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs die erneute Durchführung eines Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG vorzunehmen. Nach § 6 Abs. 4 SächsLPIG Satz 2 waren dabei Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planwerks vorzubringen. Das Verfahren wird nach § 28 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65 S. 2986) nach den bis zum 29. Juni 2009 geltenden landesgesetzlichen Regelungen (SächsLPIG) fortgeführt und abgeschlossen.

Zur Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen im Kontext zum Gesamtplan wurden Ergänzungsblätter gegenüber der Planfassung vom 8. August 2008 offen gelegt, wobei an den Auslegungsstellen sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes West Sachsen für die Dauer der Anhörung und Auslegung darüber hinaus der vollständige Planentwurf mit seiner Begründung sowie dem Umweltbericht (einschließlich Fachprüfung Artenschutz) als gesondertem Teil der Begründung zur Verfügung stand.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 9 SächsLPIG in der bis zum 29.06.2009 geltenden Fassung ist zusätzlich eine Erörterung gemäß § 73 Abs. 6 und 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchzuführen. Die findet am

**Donnerstag, dem 07. Oktober 2010, ab 16:00 Uhr**

im „Großen Saal“ des Bürgerbegegnungszentrums der Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

statt.

In der Erörterungsverhandlung werden alle vorgebrachten Anregungen, Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen erörtert. Der Termin wird mit einer Einführung in das Verfahren und der Vorstellung der Planung eingeleitet. Daran anschließend erfolgt die Erörterung der vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen sowie der erhobenen Einwendungen zum Planentwurf. Eventuell während des Erörterungstermins notwendige Veränderungen der Reihenfolge der Erörterung bleiben vorbehalten und werden zum Termin bekannt gegeben. Es ist vorgesehen, die Erörterung erst zu beenden, wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

An dem Erörterungstermin kann jeder teilnehmen, dessen Belange durch die Planung betroffen bzw. berührt werden können. Dies betrifft die nachfolgenden Gebiete:

- Teile des Landkreises Leipzig (Freistaat Sachsen),
- die Stadt Leipzig (Freistaat Sachsen),
- Teile des Burgenlandkreises (Land Sachsen-Anhalt),
- Teile des Landkreises Altenburger Land (Freistaat Thüringen)

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne diesen verhandelt werden kann.

Die Ergebnisse der Erörterung bilden die Grundlage für das weitere Planverfahren und fließen in die Planungsentscheidung ein.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Leipzig, den 01. September 2010

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Dr. Gerhard Gey  
Verbandsvorsitzender

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung der  
Gemeinde Barleben über die  
Haushaltssatzung des Eigenbetriebes  
Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben  
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 in der z. Z. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 17.12.2009 folgende Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben beschlossen:

**§ 1  
Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |             |
| a. Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.017.338 € |
| b. Gesamtbetrag der Aufwendungen  | 860.696 €   |
| 2. im Finanzplan mit dem  |             |
| a. Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit auf  | 881.338 €   |
| b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 633.380 €   |
| c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 90.000 €    |
| d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit          | 73.500 €    |
| e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 0 €         |
| f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit         | 182.715 €   |

festgesetzt.

**§ 2  
Kreditermächtigung für Investitionen**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4  
Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

**§ 5  
Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i. V. m. Anlage 7 B VV Muster zur GO-LSA und GemHVO wird in der Gemeinde Barleben:

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| für Baumaßnahmen auf                 | 10.000 Euro |
| für übrige Investitionsmaßnahmen auf | 5.000 Euro  |

Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Barleben, den 25.08.2010

Siegel

gez. Keindorff  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 99 und 100 Abs. 2 GO – LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Börde am 03.03.2010 unter dem Aktenzeichen II/15.1.00.21.06/02/03 EB-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA vom 20.09.2010 bis zum 28.09.2010 zur Einsichtnahme im Büro des Betriebsleiters Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30, freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben, den 25.08.2010

gez. Keindorff  
Bürgermeister

Siegel

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung nach Baugesetzbuch des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle für vereinfachte Umlegungsverfahren  
Verfahrensnummer: V10-1758/2003**

Der durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation am 23.06.2009 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) ist am 12.08.2010 unanfechtbar geworden. Von der Inkraftsetzung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Meitzendorf, Flur: 4

Alte Flurstücke: 681/108, 683/108, 108/11, 108/2, 415/251, 417/250, 249, 248, 255/8, 688/255, 671/108, 82/108, 823

Neue Flurstücke: 957, 958, 959, 960, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit sich aus dem Beschluss nichts anderes ergibt, geht das Eigentum an ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Ausgetauschte und zugewiesene

Grundstücke und Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt wurden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücke und Grundstücksteile.

Mit der Bekanntmachung werden die Geldleistungen fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann bis zur Berichtigung des Grundbuches im Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats, vom Tage nach der Bekanntgabe an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg einzulegen oder dort zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Magdeburg, den 20.08.2010

Im Auftrag

gez. Liedtke, VR'in

Siegel

-----

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barleben über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) und den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) sowie der Friedhofssatzung der Gemeinde Barleben in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am 02. September 2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben vom 11. November 2008 beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Barleben vom 11. November 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes in der Ausgabe Nr. 18 vom 16. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif wird geändert und wie folgt gefasst:

**Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben**

**Gebührenverzeichnis**

**I. Grabstättengebühren Euro**

**A Reihengrabstätten**

- (1) Erdreihengrab 511,00
- (2) Urnenreihengrab 128,00
- (3) Anonyme Urnengemeinschaftsanlage 239,00
- (4) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung 689,00

**B Wahlgrabstätten, Verleihung des Nutzungsrechtes Euro**

**1. Erdwahlgrabstätten**

- (1) Einzelwahlgrab - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - 243,00
  - a) Verlängerung je Grabstelle für 5 Jahre (ohne Nachbelegung) 48,60
- (2) Einzelwahlgrab - ab dem vollendeten 5. Lebensjahr - 752,00
  - a) Verlängerung je Grabstelle und Jahr (bei Nachbelegung) 30,10
  - b) Verlängerung je Grabstelle für 5 Jahre (ohne Nachbelegung) 150,40
- (3) Doppelwahlgrab 1.566,00
  - a) Verlängerung je Grabstelle und Jahr (bei Nachbelegung) 62,60
  - b) Verlängerung je Grabstelle für 5 Jahre (ohne Nachbelegung) 313,20

**2. Urnenwahlgrabstätten**

- (1) Urnenwahlgrab 289,00
  - a) Verlängerung je Grabstelle und Jahr (bei Nachbelegung) 11,60
  - b) Verlängerung je Grabstelle für 5 Jahre (ohne Nachbelegung) 57,80
- (2) Kolumbarium 1.007,00
  - a) Verlängerung je Grabstelle und Jahr (bei Nachbelegung) 40,30
  - b) Verlängerung je Grabstelle für 5 Jahre (ohne Nachbelegung) 201,40

**II. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren**

- (1) Erdgruft ausheben, Grabstelle vorbereiten 177,00
- (2) Urnengrab ausheben, Grabstelle vorbereiten 29,00
  - a) Erstinsandsetzung beim Neuerwerb einer Urnengrabstelle (nach separater Freigabe) 18,00
- (3) Kränze und Gebinde abräumen (nach separater Freigabe) 14,00

(4) Urnengrab auf der Urnengemeinschaftsanlage ausheben, schließen, Rasen angießen, Kränze und Gebinde abräumen	49,00
(5) Beisetzungsbegleitung von Urnenbeisetzungen: Trägerleistung und Verfüllen des Grabes	81,00
(6) Ausgraben von Aschen inkl. säubern und verpacken (ohne Versand)	61,00

**III. Einebnungsgebühren Euro**

(1) Einzelerdgrab	99,00
(2) Doppelerdgrab	151,00
(3) Urnenreihengrab	50,00
(4) Urnenwahlgrab	75,00

**IV. Benutzungsgebühren**

(1) Trauerhalle inkl. Reinigung und Grundausstattung	130,00
(2) Nutzung der Kühlzelle, je Kalendertag	27,00
(3) Nutzung des Sargwagens	30,00

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, 08.09.2010

gez. Keindorff Siegel  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg;**

**Einladung zur nächsten Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am 22.09.2010 um 16:30 Uhr im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung der Regionalversammlung am 22.09.2010**

- I. Öffentliche Sitzung
- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2010
- TOP 4 Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Vorsitzenden

- TOP 5 Wegstreckenentschädigung der Mitglieder der RV
- TOP 6 Projekte Regionalbudget „Projekt Tourismuswerbung“, „Projekt Standortatlas“
- TOP 7 Zielabweichungsverfahren Barby
- TOP 8 Aufhebung der Beschlüsse zum Heilungsverfahren REP ABW
- TOP 9 Berichte der Leadermanager der Region
- TOP 10 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes
- TOP 11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

gez. Dr. Lutz Trümper  
Vorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 17 – Besondere Verfahrensarten Einzelfallprüfung gemäß § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf die Verlegung von Feldleitungen DN 500 am Kavernenstandort Staßfurt durch die RWE Gasspeicher GmbH**

Die RWE Gasspeicher GmbH beantragte mit Schreiben vom 26.07.2010 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen die Vorprüfung des Einzelfalls zu Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3c UVPG für das Vorhaben

**Verlegung von Feldleitungen DN 500 am Kavernenstandort Staßfurt**

bei Neu Staßfurt. Das Vorhabensgebiet befindet sich ca. 2,5 km nördlich der Stadt Staßfurt zwischen der L 71 und dem Marbegraben, in der Gemarkung Löderburg, Flur 2. Im Rahmen des Speicherausbaus erfolgt die notwendige Erweiterung des existierenden Doppelfeldleitungssystems um ca. 1.350 m Länge zu einem Doppelfeldleitungsring. Die Erweiterung dient der gas-technischen Anbindung der Kavernenplätze an die Obertageanlage des Kavernenspeichers. Die Einrichtung der Feldleitung erfolgt in offener Bauweise auf überwiegend landwirtschaftlichen Nutzflächen, Schutzgebiete werden vom Vorhaben nicht berührt.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass für dieses Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG stattgefunden hat. Nach dieser Prüfung kann das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben und wird deswegen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf

zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 17 – Besondere Verfahrensarten in 06118 Halle (Saale), Köthener Straße 38, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Die im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 9/2010 vom 17.08.2010 angekündigte 3. Sitzung des Regionalausschusses wurde verlegt. Es ergeht daher folgende neue Einladung.

**Einladung  
zur 3. Sitzung 2010 des Regionalausschusses der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort:** Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg  
Haus 2 Kleiner Kreistagssaal  
**Termin:** Montag, den 11. Oktober 2010  
15:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2010
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 5** Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussempfehlung)
- TOP 6** Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2010 (Beschlussempfehlung)
- TOP 7** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1. Nachtragshaushalt 2010 (Beschlussempfehlung)
- TOP 8** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 (Beschlussempfehlung)
- TOP 9** 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung der Vertreterinnen und Vertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (Beschlussempfehlung)
- TOP 10** Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Beschlussempfehlung)
- TOP 11** Genehmigung des in der 2. Sitzung 2010 beschlossenen Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle/ Beitritt zu den Auflagen der Genehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-

Anhalt vom 20.07.2010 (Beschlussempfehlung)

- TOP 12** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg (Beschlussempfehlung)
- TOP 13** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden
- TOP 14** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 07.09.2010

gez. Harri Reiche  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

Die im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 9/2010 vom 17.08.2010 angekündigte 3. Sitzung der Regionalversammlung wurde verlegt. Es ergeht daher folgende neue Einladung.

**Einladung  
zur 3. Sitzung 2010 der Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Tagungsort:** Kreisverwaltung Burgenlandkreis  
Schönburger Straße 41  
06618 Naumburg  
Haus 2 Großer Kreistagssaal  
**Termin:** Montag, den 11. Oktober 2010  
17:00 Uhr

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Anträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung 2010 vom 27.05.2010/ Ergänzung und Berichtigung (Entscheidung der Regionalversammlung)
- TOP 4** Informationen des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft
- TOP 5** Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Vorsitzenden (Beschlussfassung)
- TOP 6** Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2010 (Beschlussfassung)
- TOP 7** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 1. Nachtragshaushalt 2010 (Beschlussfassung)
- TOP 8** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 (Beschlussfassung)
- TOP 9** 1. Änderung der Satzung zur Entschädigung der Vertreterinnen und Vertreter in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (Beschlussfassung)
- TOP 10** Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Beschlussfassung)

**TOP 11** Genehmigung des in der 2.Sitzung 2010 beschlossenen Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle/ Beitritt zu den Auflagen der Genehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 20.07.2010 (Beschlussfassung)

**TOP 12** Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg (Beschlussfassung)

**TOP 13** Anfragen der Vertreter des Regionalausschusses an den Vorsitzenden

**TOP 14** Einwohnerfragestunde

Naumburg, den 07.09.2010

gez. Harri Reiche  
Vorsitzender  
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

-----

Nicht kopieren